

**Veröffentlichung der Gesellschaft ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („Gesellschaft“) betreffend Corporate Governance gemäß § 65a Bankwesengesetz („BWG“) und Information über die Vergütungspolitik:**

**1) Qualifikationsanforderungen für Geschäftsleiter**

Die Qualifikationsanforderungen für Geschäftsleiter sind im Fit & Proper - Prozess der Gesellschaft geregelt. Dieser Prozess definiert im Einklang mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften den internen Ordnungsrahmen für die Auswahl und die Eignungsbeurteilung von vorgeschlagenen und bestellten Geschäftsleitern und stellt einen wichtigen Maßstab für eine gute Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle dar. Folgende Kriterien liegen der Beurteilung von vorgeschlagenen und bestellten Geschäftsleitern zugrunde: persönliche Zuverlässigkeit, fachliche Eignung und erforderliche Erfahrung sowie Governance-Kriterien (mögliche Interessenkonflikte, Unabhängigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Gesamtzusammensetzung der Geschäftsführung, Diversität). Eine Überprüfung der Qualifikationsanforderungen sowie die Beurteilung der fortbestehenden Eignung der Geschäftsleiter findet jährlich statt.

**2) Qualifikationsanforderungen für Aufsichtsratsmitglieder**

Die Qualifikationsanforderungen für Aufsichtsratsmitglieder sind im Fit & Proper - Prozess der Gesellschaft geregelt. Dieser Prozess definiert im Einklang mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften den internen Ordnungsrahmen für die Auswahl und die Eignungsbeurteilung von vorgeschlagenen und bestellten Aufsichtsratsmitgliedern und stellt einen wichtigen Maßstab für eine gute Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle dar. Folgende Kriterien liegen der Beurteilung von vorgeschlagenen und bestellten Aufsichtsratsmitgliedern zugrunde: persönliche Zuverlässigkeit, fachliche Eignung und erforderliche Erfahrung sowie Governance-Kriterien (mögliche Interessenkonflikte, Unabhängigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Gesamtzusammensetzung des Aufsichtsrats, Diversität). Eine Überprüfung der Qualifikationsanforderungen sowie die Beurteilung der fortbestehenden Eignung der Aufsichtsratsmitglieder findet jährlich statt.

**3) Nominierungsausschuss**

Es wurden keine Nominierungsausschüsse eingerichtet. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft obliegt die Eignungsbeurteilung von Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern zu überprüfen und diese bei Bedenken abzulehnen.

**4) Grundsätze der Vergütungspolitik**

Die Gesellschaft hat die Vergütungsgrundsätze im Sinne des AIFMG. festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen. Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik (u.a. Berechnung, Genehmigung und Überwachung, jährliche Überprüfung, zuständige Personen für die Zuteilung, ggf. Zusammensetzung des Vergütungsausschusses) sind unter <https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eim/common/files/Rechtliche-Hinweise/ImmoKAG-Remuneration-Policy-V10.5.pdf> abrufbar.

**§ 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG erweiterte Angaben in Bezug auf Niederlassungen und Gesamtkapitalrentabilität**

Diese Finanzinformationen sind den Anhängen der Jahresabschlüsse der Gesellschaft zu entnehmen.